

---

## **K+S AKTIENGESELLSCHAFT MODERN SLAVERY STATEMENT 2018**

Diese Erklärung wird in Übereinstimmung mit Section 54 des UK Modern Slavery Act 2015 veröffentlicht. Sie legt die Maßnahmen der K+S Aktiengesellschaft und anderer relevanter Konzerngesellschaften (K+S) im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 dar, um moderne Sklaverei und Menschenhandel in den Geschäfts- und Lieferketten zu verhindern.

### **UNTERNEHMENSPROFIL**

K+S versteht sich als ein auf den Kunden fokussierter, eigenständiger Anbieter von mineralischen Produkten für die Bereiche Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden. Unsere rund 15.000 Mitarbeiter helfen Landwirten bei der Sicherung der Welternährung, bieten Lösungen, die Industrien am Laufen halten, bereichern das tägliche Leben der Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Die stetig steigende Nachfrage nach mineralischen Produkten bedienen wir aus Produktionsstätten in Europa, Nord- und Südamerika sowie einem weltweiten Vertriebsnetz. Wir streben nach Nachhaltigkeit, denn wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber Menschen, der Umwelt, den Gemeinden und der Wirtschaft in den Regionen, in denen wir tätig sind. Erfahren Sie mehr über K+S unter [www.k-plus-s.com](http://www.k-plus-s.com).

Die folgenden Ausführungen beschreiben die internen Regelungen der K+S Gruppe mit Blick auf die Verhinderung moderner Sklaverei und Menschenhandel, die Prozesse zu Sorgfaltspflichten und der Umgang mit möglichen Risiken, KPIs zu den verschiedenen Handlungsfeldern, sowie Trainingsmaßnahmen.

### **POLICIES**

K+S respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Diese spiegeln sich bereits in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) wider, die für alle Mitarbeiter der K+S Gruppe verbindlich sind. In unserem Code of Conduct sowie unserem gruppenweiten Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) sind überdies die Internationale Menschenrechtscharta und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verankert. Wir handeln im Einklang mit den Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind. Wir lehnen jede Form der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ab. Als Unterzeichner des UN Global Compact unterstützen wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

## COMPLIANCE UND TRAININGS

K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, um die Risiken der Haftung, der Strafbarkeit, des Reputationsverlusts sowie finanzielle Nachteile zu vermeiden. Wir haben die Grundsätze unseres Compliance-Management-Systems auch in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert und einen Leistungsindikator zur Messung der Zielerreichung definiert: Alle Mitarbeiter sind mit Kommunikationsmaßnahmen erreicht und angemessen in Compliance-Themen geschult. Der Wert für 2018 liegt bei 71 %, wobei der Anteil Kommunikation 100 % und Schulungen 42 % beträgt (2017: 59 %, davon 100 % Kommunikation und 18 % Schulungen). Die Steigerung ist auf eine erhöhte Anzahl von Schulungen zurückzuführen. Wir wollen die hundertprozentige Erfüllung dieses Indikators bis Ende 2019 erreichen. 2018 informierten wir auf regionaler und globaler Ebene mittels verschiedener Kommunikationswege über Compliance-Maßnahmen. Im Sinne unserer Strategie, K+S als „One Company“ weiterzuentwickeln, werden die bestehenden Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen weiter ausgebaut. 2018 lag der Fokus vor allem darauf, zeitgemäße Systeme zu etablieren, Schulungen zielgruppenspezifischer durchzuführen und etwaige Compliance-Verstöße zu melden.

Unser gruppenweites Compliance-Management-System schafft die Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleich stehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Jeder Mitarbeiter wird mit unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) sowie den sich daraus ableitenden Internen Regelungen vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für (potentiell) betroffene Mitarbeiter statt (z.B. Kartellrecht, Antikorruption, Umweltschutz-/Arbeitssicherheitsrecht). Der Schulungsrahmen wird zentral konzipiert und vor Ort um länderspezifische bzw. regionale Besonderheiten ergänzt. Mitarbeitern, die zum ersten Mal Führungsverantwortung übernehmen, wird ein erweitertes Einführungsprogramm angeboten, welches u.a. auch eine Schulung in grundlegenden Rechts- und Compliance-Angelegenheiten beinhaltet.

Bei den Compliance-Beauftragten kann sich jeder Mitarbeiter zum Thema Compliance informieren oder persönlichen Rat einholen. Über Hotlines sind externe Ombudsleute erreichbar. Bei ihnen können Mitarbeiter und Dritte Compliance-Verstöße melden – bei Bedarf auch anonym. Ihre Kontaktdaten sind auf der K+S-Website und im Portal (Intranet) oder auf Aushängen zu finden. Selbstverständlich hat ein Meldender dabei keine Benachteiligungen durch eine Meldung zu befürchten (Non-Retaliation).

## **MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPFLICHT**

Unser gruppenweites Ziel ist die Beachtung der international anerkannten Menschenrechte an allen unseren Standorten und die Sicherstellung, dass dieser Grundwert global angewendet wird. Dieses Ziel messen wir mit dem KPI „Standortabdeckung durch einen Due-Diligence-Prozess zu Menschenrechten“ mit dem Zielwert 100 % bis zum Jahr 2030. Da unsere Methodik zurzeit entwickelt wird, stehen wir noch am Anfang unserer Aktivitäten. Der Wert im Sinne einer systematischen Abdeckung für 2018 liegt daher noch bei 0 %. Zur Umsetzung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht (Human Rights Due-Diligence) für Menschenrechte etablieren wir einen Prozess, der auf einer einheitlichen Methodik basiert und die länderspezifischen Gegebenheiten und unsere Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Grundlage sind die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, nationale Aktionspläne sowie weitere relevante Richtlinien und Gesetze. Unser Respekt gegenüber den Menschenrechten ist in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) verankert. Im Frühjahr 2019 findet das erste Human Rights Impact Assessment in Chile statt, ein weiterer Standort soll im Laufe des Jahres 2019 folgen. Dabei werden potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen ermittelt, mögliche Konsequenzen abgeleitet und gleichzeitig das organisatorische Lernen gefördert. In Kooperation mit der Einheit Legal & GRC wurden Anforderungen an menschenrechtliche Beschwerdemechanismen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht identifiziert.

## **NACHHALTIGE LIEFERKETTEN**

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Supplier Code of Conduct) formuliert.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet Lieferanten zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Leitlinien für multinationale Unternehmen der OECD. Er umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Kodex soll bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % betragen. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben. Im Jahr 2018 haben wir mit der globalen Einführung des Kodex begonnen. 29,4 % unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. 14,7 % unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Berücksichtigt werden unter anderem der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) sowie die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

## BESCHLUSS DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung wurde vom Gesamtvorstand der K+S Aktiengesellschaft beschlossen.



Burkhard Lohr



Thorsten Boeckers



Mark Roberts

Kassel, im März 2019